

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 14.12.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender:

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter bis 17:50 Uhr (einschl. TOP 28)

Hues, Alfons

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lütkecosmann, Josef

Vertretung für Terwort, Heinrich

Pohlmann, Franz

Schulze Eskinig, Werner

Selhorst, Angelika

Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud

Lonz, Lambert

Rampe, Carsten

Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan

Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning bis 17:35 Uhr (einschl. TOP 21)

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.

Dr. Scheipers, Ansgar

Schütt, Detlef

Bosman, Alois

Brockkötter, Ulrike

Heuermann, Wolfgang

Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Er schlägt vor, den TOP 5 „Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene“ von der Tagesordnung zu nehmen, hier noch inhaltlich nachzusteuern und im nächsten Sitzungszyklus zu beraten und zu beschließen. Hiergegen erheben sich keine Einwände.

Weiter erklärt er, dass im Rahmen des TOP 28 „Entwurf Haushalt“ vorab getrennt über die Anträge des Bunten Kreises vom 29.04.2016 und des Kinderschutzbundes vom 17.11.2016 beraten und beschlossen werden soll. Diese Anträge seien jeweils im Jugendhilfeausschuss abgewiesen worden.

Sodann stellt er die Frage, ob es noch Anmerkungen zum Protokoll der letzten Kreisausschusssitzung vom 21.09.2016 gibt. Dies ist nicht der Fall, sodass er feststellt, dass das Protokoll damit anerkannt ist.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, sodass nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen wird:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung von Dienstreisen zum 7. Kreistagsforum  
Vorlage: SV-9-0643
- 2 Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung; hier: Anpassung der Zuwendungsbeträge ab 2017  
Vorlage: SV-9-0644
- 3 1. Integrationskonzept des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0667
- 4 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren  
Vorlage: SV-9-0674
- 5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0683
- 6 Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen  
Vorlage: SV-9-0645
- 7 Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0662

- 8 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2017  
Vorlage: SV-9-0639
- 9 Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld auf Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen  
Vorlage: SV-9-0703
- 10 Änderung der Elternbeitragsatzung zum 01.08.2017  
Vorlage: SV-9-0698
- 11 Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"  
Vorlage: SV-9-0696/1
- 12 Sachstandsbericht zur Bedarfserhebung "Flexible Kita-Öffnungszeiten"  
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 30.10.2016  
Vorlage: SV-9-0681
- 13 Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ab 1. Januar 2017  
Vorlage: SV-9-0705/1
- 14 Aktueller Sachstand zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt  
Vorlage: SV-9-0649
- 15 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 19 (AN 1) nördlich der Gemeinde Nottuln  
Vorlage: SV-9-0690
- 16 Änderung der Gesellschaftsverträge der RVM GmbH, der RVM-Verkehrsdienst GmbH und der WVG mbH  
Vorlage: SV-9-0678
- 17 WestfalenTarif; hier: Tarifmaßnahme 2017  
Vorlage: SV-9-0693
- 18 Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 4  
Vorlage: SV-9-0697
- 19 Neubau einer Rettungswache in Ascheberg, Herberner Straße  
Vorlage: SV-9-0691
- 20 Verwendung von Fördergeldern
  - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)
  - Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“Vorlage: SV-9-0692
- 21 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2015  
Vorlage: SV-9-0665
- 22 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH: Wirtschaftsplan 2017  
Vorlage: SV-9-0701
- 23 Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz - Optionserklärung zur Übergangsregelung

Vorlage: SV-9-0676

- 24 Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“  
- Beitrittserklärung  
- Einbringung eines Stammkapitalanteils in Höhe von 1.000 €  
Vorlage: SV-9-0661
- 25 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO  
NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2017  
Vorlage: SV-9-0695
- 26 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: SV-9-0709
- 27 Entwurf Haushalt 2017  
Vorlage: SV-9-0694/1
- 28 Mitteilungen des Landrats
- 29 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Besetzung der Stelle der Schulleitung am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg des  
Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-9-0671/1
- 2 Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters  
Vorlage: SV-9-0710
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO  
NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2017  
Vorlage: SV-9-0695  
Presseveröffentlichungen

Es gibt keine Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil und keine Mitteilungen des Landrats im nichtöffentlichen Teil.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 1 öffentlicher Teil  
SV-9-0643

### **Genehmigung von Dienstreisen zum 7. Kreistagsforum**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr wirbt für eine verstärkte Teilnahme an den Kreistagsforen des Landkreistages NRW. Die nächsten Termine werde er im Kreistag am 21.12.2016 mitteilen.

### **Beschluss:**

#### a) für die Dringlichkeitsentscheidung

Den von den Kreistagsfraktionen benannten Delegierten wird die Teilnahme am 7. Kreistagsforum NRW des Landkreistages NRW am 15.11.2016 in Düsseldorf bzw. 17.11.2016 in Gütersloh als Dienstreise genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW:

Es wird entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag beschlossen.

10.10.2016

gez. Dr. Schulze Pellengahr  
Landrat

gez. Rampe  
Kreisausschussmitglied

#### b) für den Kreisausschuss

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 50 Abs. 3 S. 3 KrO NRW genehmigt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 2 öffentlicher Teil  
SV-9-0644

**Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung; hier: Anpassung der Zuwendungsbeträge ab 2017**

Ktabg. Höne stellt den Antrag, die Beträge wie folgt zu ändern:

- a) monatlicher Grundbetrag in Höhe von 350,00 € je Kreistagsfraktion,
- b) monatlicher Betrag in Höhe von 60,00 € je Kreistagsmitglied.

Grob überschlagen – so Ktabg. Höne – seien dies ca. 4.000 € mehr als veranschlagt. Ein starkes und qualitativ gutes Ehrenamt benötige entsprechende Mittel. Im Vergleich der Münsterlandkreise liege man damit immer noch im unteren Bereich.

Die Ktabg. Kleebaum, Vogelpohl und Rampe stimmen den Ausführungen zu. Bereits im Vorfeld sei hierüber ein breiter Konsens erzielt worden. Gewisse Strukturen seien vorhanden und kosten Geld. Einigkeit bestand darin, eine weitere Erhöhung bis zum Ende der Legislaturperiode nicht mehr vorzunehmen.

Ktabg. Lunemann ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Beträge nicht vorgenommen werden solle und stellt den Antrag, für 2017 auf eine Erhöhung zu verzichten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt sodann über den weitergehenden Antrag des Ktabg. Höne abstimmen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Fraktionszuwendungen als monatlicher Zuschuss zur Deckung der Aufwendungen für die Geschäftsführung werden zum 01.01.2017 festgesetzt auf

- a) einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 350,00 € je Kreistagsfraktion
- b) einen monatlichen Betrag in Höhe von 60,00 € je Kreistagsmitglied.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       16 JA-Stimmen  
  1 NEIN-Stimme

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 3 öffentlicher Teil  
SV-9-0667

## **1. Integrationskonzept des Kreises Coesfeld**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das 1. Integrationskonzept des Kreises Coesfeld wird verabschiedet und dem Land NRW zur Verfügung gestellt. Das Integrationskonzept soll regelmäßig unter Beteiligung der Akteure in der Migrationsarbeit und die jeweilig aktuellen Bedingungen berücksichtigend fortgeschrieben werden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 4 öffentlicher Teil  
SV-9-0674

**Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 2 der Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Anmerkung:

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage bereitgestellt. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.



KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 5 öffentlicher Teil  
SV-9-0683

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld**

Ktabg. Schulze Esking fragt, ob eine Satzungsänderung erfolge, wenn z.B. eine Änderung bei den in der Diskussion stehenden HBCD-haltigen Abfällen eintritt.

FBL Dr. Scheipers erklärt, dass das Thema neu aufgegriffen werden müsse, sofern neue Erkenntnisse vorlägen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte „Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **Anmerkung:**

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage bereitgestellt. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 6 öffentlicher Teil  
SV-9-0645

**Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf beigefügte „Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage bereitgestellt. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 7 öffentlicher Teil  
SV-9-0662

**Förderung einer Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Förderung der Aufgabenwahrnehmung einer Selbsthilfekontaktstelle in den Kreisen Borken und Coesfeld in Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. wird in den Jahren 2017 – 2021 ein Zuschuss zu den anererkennungsfähigen Personal- und Sachkosten in Höhe von 10.000 € pro Jahr bereit gestellt. Der Zuschuss wird unter der Voraussetzung der Ko-Förderung durch Mittel des Kreises Borken, des Landes Nordrhein-Westfalen und der gesetzlichen Krankenkassen/-verbände sowie des angemessenen Einsatzes von Eigen- oder sonstigen Mitteln des Zuwendungsnehmers gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung zusammen mit dem Kreis Borken einen Zuwendungsvertrag mit dem Träger bis zum 31.12.2021 befristet abzuschließen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 8 öffentlicher Teil  
SV-9-0639

### **Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Aufteilung des SGB II - Eingliederungsbudgets 2017**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2017 wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	277.500 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.145.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	625.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	250.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	250.000 €
VI.	Sonderprogramm ESF-LZA:	202.500 €
VII.	Freie Förderung:	150.000 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	330.000 €
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
<b>Summe:</b>		<b>4.280.000 €</b>

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss. Die zustimmende Beratung im Örtlichen Beirat SGB II erfolgte bereits am 29.09.2016.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 9 öffentlicher Teil  
SV-9-0703

**Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld auf Übernahme zusätzlicher Personalkosten für die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Kath. Bildungsforums im Kreisdekanat Coesfeld (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) wird mit der Einschränkung stattgegeben, dass die Laufzeit auf 12 Monate (01.03.2017 – 28.02.2018) beschränkt wird und die Eingruppierung der zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterstelle (19,5 Wochenstunden) in EG 9 erfolgt.
2. Die Verteilung der Kosten soll nach Absprache der 3 Jugendämter im Kreis Coesfeld hinsichtlich der Personalkosten anhand der Einwohnerzahl und hinsichtlich der Kurskosten anhand der tatsächlichen Teilnehmer/innen (wie bisher) erfolgen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Jugendämtern im Kreis Coesfeld, bis zu den Beratungen für das Budget 2018, eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Kath. Bildungsforum im Kreisdekanat Coesfeld zu entwerfen und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage bereitgestellt. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 10 öffentlicher Teil  
SV-9-0698

### **Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2017**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern vom 21.12.2016 wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **Anmerkung:**

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage bereitgestellt. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

### **Antrag der FDP-Fraktion: "Einführung einer kommunalen Familien-App"**

Ktabg. Höne verweist auf den Ursprungsantrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 26.09.2016. Es solle nicht eine reine Überprüfung erfolgen, wie durch den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen. Die Mittel sollten in den Haushalt eingestellt werden, dies habe eine höhere Verbindlichkeit. Der zunächst angenommene Betrag in Höhe von 35.000 € sei aber zu hoch, 20.000 € seien ausreichend. Diese sollten mit einem Sperrvermerk versehen werden. Er stellt daher den ursprünglichen Antrag mit den genannten Änderungen.

Ktabg. Lunemann sieht in einer App auf Kreisebene nicht den richtigen Weg. Die Angebote würden in den Kommunen vor Ort abgefragt und bereits hervorragend angeboten. Es solle ein anderer, weniger kostenintensiver Weg gefunden werden.

Lt. Ktabg. Kleebaum macht der Vorschlag Sinn. Man müsse entscheiden, ob es dem Kreistag das Geld wert ist, 20.000 € seien seiner Meinung nach auf jeden Fall vertretbar. Die Absprache mit den anderen Jugendämtern müsse auf jeden Fall erfolgen.

Ktabg. Vogelpohl ist sich nicht sicher, ob die App einen Mehrwert bringe. Er sei da eher vorsichtig, allerdings könne man dies erst feststellen, wenn man es ausprobiere.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag sieht in der Einführung einer Familien-App die Chance, gebündelte und passgenaue Informationsangebote sowohl zeitgemäß als auch niedrigschwellig zur Verfügung zu stellen. Für Familien im Kreis Coesfeld wäre ein großer Mehrwert zu erreichen.
2. Unter der Federführung der Verwaltung wird, in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss, ein Konzept für eine Familie-App im Kreis Coesfeld entwickelt. Dieses Konzept sollte insbesondere die vorgesehenen Inhalte, Angebote und Leistungen der App zu beschreiben.
3. Der Kreistag strebt eine flächendeckende App für den ganzen Kreis Coesfeld an. Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit den Städten Coesfeld und Dülmen sowie den anderen Münsterlandkreisen über eine entsprechende Kooperation aufzunehmen. Eine angemessene Verteilung der finanziellen Lasten ist anzustreben.
4. Zur Realisierung einer Familien-App werden 20.000 Euro in der Produktgruppe 51.10 (Prävention und Regelangebote) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt über die Sonderumlage Mehrbelastung Jugendamt.
5. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt nach der abschließenden Beratung des erstellten Konzepts.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 12 öffentlicher Teil  
SV-9-0681

**Sachstandsbericht zur Bedarfserhebung "Flexible Kita-Öffnungszeiten"  
Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 30.10.2016**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.



KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 13 öffentlicher Teil  
SV-9-0705/1

### **Geplante Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) ab 1. Januar 2017**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass der Landkreistag von einer späteren Einführung des geänderten Unterhaltsvorschussgesetzes ausgehe, dann aber wohl rückwirkend zum 01.01.2017. Es spreche daher einiges dafür, die voraussichtlich notwendigen Mittel bereits jetzt in den Haushalt 2017 einzustellen.

FBL Schütt konkretisiert die in der Sitzungsvorlage genannten Zahlen und Daten. Ca. 85 % der SGB II-Bezieher hätten einen vorrangigen Anspruch auf Leistungen nach dem UVG. Bei der Einführung der geplanten Änderungen müsse daher mit einer direkten Umsetzung gerechnet werden, ebenso mit einer direkten finanziellen Belastung. Ob die Anteile des Bundes oder des Landes steigen würden, sei zum jetzigen Zeitpunkt völlig offen.

Ktabg. Höne geht nicht davon aus, dass das Land einen höheren Anteil als bisher an den Kosten übernehmen werde. Man solle hier nun pragmatisch vorgehen und die eine Woche bis zum Kreistag noch abwarten. Eventuell gäbe es bis dahin neue Erkenntnisse.

Ktabg. Rampe stimmt dem zu und ist auch der Meinung, im Kreisausschuss noch keine übereilte Entscheidung zu treffen.

Auf Nachfrage von Ktabg. Vogelpohl teilt Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit, dass es in der Bürgermeister-Konferenz keine ernsthafte Diskussion über das Thema gegeben habe. Die Gesetzessystematik der Finanzierung der Kosten sei bekannt. Es mache Sinn, die Mittel in den Haushalt einzustellen, wenn die Gesetzesänderung sowieso komme.

Ktabg. Kleerbaum hält es aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit grundsätzlich für richtig, die genannten Beträge bereits jetzt in den Haushalt einzustellen, schlägt aber vor, ggf. mit den Gemeinden zuvor hierüber Kontakt aufzunehmen.

Aufgrund der unterschiedlichen Ansichten wird die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Eine Entscheidung soll im Kreistag am 21.12.2016 getroffen werden.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 14 öffentlicher Teil  
SV-9-0649

**Aktueller Sachstand zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 15 öffentlicher Teil  
SV-9-0690

**Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 19 (AN 1) nördlich der Gemeinde Nottuln**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 19 (Abschnitt 1) nördlich der Gemeinde Nottuln zu veranlassen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 16 öffentlicher Teil  
SV-9-0678

## **Änderung der Gesellschaftsverträge der RVM GmbH, der RVM-Verkehrsdienst GmbH und der WVG mbH**

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

**1.**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Regionalverkehr Münsterland GmbH auf der Grundlage des als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld unmittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

**2.**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 der Sitzungsvorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH mittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

**3.**

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH auf der Grundlage des als Anlage 3 der Sitzungsvorlage beigefügten Gesellschaftsvertrages, an der der Kreis Coesfeld durch die Regionalverkehr Münsterland GmbH mittelbar beteiligt ist, zu und weist die Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage bereitgestellt. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 17 öffentlicher Teil  
SV-9-0693

**WestfalenTarif; hier: Tarifmaßnahme 2017**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Den strukturellen Änderungen und dem Fahrpreistableau (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird zugestimmt
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Beförderungsentgelte / Tarife, die Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sind, gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 PBefG der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        10 JA-Stimmen  
  7 NEIN-Stimmen

**Anmerkung:**

Die im Beschluss genannten Unterlagen wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage bereitgestellt. Sie werden nur noch dem Original der Niederschrift beigelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 18 öffentlicher Teil  
SV-9-0697

**Wettbewerbliches Verfahren für die Betriebsaufnahmen von Linienbündeln im Jahr 2018; hier: Bündel COE 4**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten Leistungsangebot sowie den erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren einzuleiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 19 öffentlicher Teil  
SV-9-0691

### **Neubau einer Rettungswache in Ascheberg, Herberner Straße**

#### **Beschluss:**

1. Der von der Verwaltung präsentierten Entwurfsplanung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Umsetzung der Neubaumaßnahme in Höhe der kalkulatorisch ermittelten Gesamtbaukosten von 1.800.000,00 € beauftragt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Verwendung von Fördergeldern**

- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)**
- **Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“**

Ktabg. Rampe kritisiert, dass er vom angedachten Umzug der Förderschule erst durch die Presseberichte erfahren habe. Auch zum Thema „Neubau Kreishaus V“ hätte er sich eine frühere Information an die Mitglieder des Kreistages gewünscht.

Im Gegensatz hierzu erklärt Ktabg. Höne, dass er nicht über die Berichterstattung gestolpert sei, sondern durchaus früher von den vorgesehenen Maßnahmen erfahren habe. Bereits im WBC-Aufsichtsrat sei angeklungen, dass es Planungen zum Neubau eines Kreishauses V gebe. Er könne auch, anders als in der Presse dargestellt, wenig Skandalöses in der Vorgehensweise erkennen, zumal der vorgesehene Neubau des Kreishauses V mit einem Sperrvermerk versehen sei.

Eine – wie in der Presse berichtet – hitzige Diskussion über den Neubau eines Kreishauses, habe er, so Ktabg. Rampe, auch nicht erlebt. Gleichwohl habe man über dieses Thema diskutiert, die Vorgehensweise habe ihn schon irritiert. Informationen aus dem Aufsichtsrat der WBC könne er im Kreistag nicht verwenden – dies seien zwei grundverschiedene Gremien. Er hätte sich vorab eine Unterrichtung im Fachausschuss gewünscht.

Auch Ktabg. Kleebaum habe keine hitzige Diskussion über das Thema erlebt. Ausdrücklich lobt er die äußerst angenehm und fair verlaufenen Haushaltsberatungen sowie das gute Klima zwischen Politik und Verwaltung. Das Thema werde letztlich auch abschließend in der Sitzung des Kreistages besprochen.

Ktabg. Vogelpohl bemängelt ein fehlendes, langfristiges Raumkonzept der Kreisverwaltung. Es sei schwierig zu entscheiden, ein Kreishaus V zu bauen, ohne zu wissen, ob nicht demnächst bereits ein Kreishaus VI benötigt werde. Der Umzug der Förderschule sei nur am Rande Thema gewesen und hätte auch der Schule vorher bekannt gegeben werden müssen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass von der Schule permanent bauliche Verbesserungen eingefordert worden seien. Diese seien auch mehr als notwendig, dies könne man sogar als Laie erkennen. Abschließend erläutert er, dass weiter viele Detailfragen geklärt werden müssten. Dies werde im nächsten Sitzungszyklus geschehen. Aus diesem Grunde sei ja auch verwaltungsseitig bei beiden Maßnahmen ein Sperrvermerk vorgeschlagen worden.



## **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

- a) Die unter Ziff. I a) Nr. 1 bis 4 aufgeführten Sanierungsmaßnahmen werden wie geplant und im Haushaltsplan 2016 veranschlagt, über das KInvFöG NRW-Programm umgesetzt.
- b) Die Investitionsmaßnahmen zur Sanierung des RvW, Lüdinghausen, vgl. S. 2 Ziff. I a) Maßnahme-Nr. 5 und 6 werden vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 ff. verschoben und hier ganz oder teilweise über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert. Hierdurch werden Fördermittel aus dem KInvFöG NRW in Höhe von 4.707.000 € frei.
- c) Das vorläufige Sanierungskonzept wird beschlossen. Der aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu erwartende Förderbetrag in Höhe von 7.174.788 € (für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich 1.793.697 €) wird zur Finanzierung der unter S. 4 Ziff. I b) Maßnahme-Nr. 1 bis 5 aufgeführten investiven Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.
- d) In den Haushaltssatzungen 2017-2020 werden Kreditermächtigungen über jeweils 1.793.697 € aufgenommen.
- e) Die frei gewordenen Fördermittel aus dem KInvFöG NRW in Höhe von 4.707.000 € werden in Höhe von 3.600.000 € (90% der Bausumme) zur Finanzierung des Kreishausneubaus eingesetzt.
- f) Die danach noch frei verfügbaren Fördergelder in Höhe von 1.107.000,00 € werden zur Finanzierung der Maßnahme energetische Sanierung RvW-BK, Lüdinghausen, herangezogen.
- g) Die geplanten Maßnahmen „Neubau des Kreishauses V“ und „Qualifizierung des Schulstandortes (Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln) als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen“ werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 JA-Stimmen 6 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 21 öffentlicher Teil  
SV-9-0665

### **Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2015**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt an den stv. Ausschussvorsitzenden Kleebaum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Ktabg. Kleebaum übernimmt die Sitzungsleitung und lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen, nachdem es keine Wortmeldungen gibt.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 und des Gesamtlageberichtes des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015“ vom 18.11.2016 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den vom Rechnungsprüfungsausschuss testierten Gesamtabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Bilanzsumme von 352.411.631,12 EUR sowie einem ausgewiesenen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 4.138.050,12 EUR.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW u. § 96 GO NRW die Entlastung.
4. Der Kreistag beschließt, dass der sich im Gesamtjahresüberschuss 2015 aus den Überschüssen der Beteiligungen des Kreises Coesfeld einschließlich der Konsolidierungsbuchungen ergebende anteilige Überschuss in Höhe von 307.185,20 EUR dem in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Eigenkapital, hier: der allgemeinen Rücklage, zugeführt wird.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 22 öffentlicher Teil  
SV-9-0701

### **Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH: Wirtschaftsplan 2017**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der im Haushaltsentwurf 2017 eingestellte Budgetansatz zur Finanzierung der wfc GmbH wird von derzeitig 285.000 € auf dann fortlaufend 291.000 € erhöht.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 23 öffentlicher Teil  
SV-9-0676

### **Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz - Optionserklärung zur Übergangsregelung**

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt,

1. die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Coesfeld bis zum 31.12.2016 abzugeben

und

2. alle weiteren notwendigen Erklärungen zur Umsatzsteuer einschließlich eines evtl. späteren Widerrufs der Optionserklärung abzugeben. Dem Kreistag ist anschließend entsprechend zu berichten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 24 öffentlicher Teil  
SV-9-0661

- Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“**  
**- Beitrittserklärung**  
**- Einbringung eines Stammkapitalanteils in Höhe von 1.000 €**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

- a) Der Kreis Coesfeld tritt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ bei (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“).
- b) Mit dem Beitritt wird der Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 € eingebracht (§ 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“).
- c) Die Interessenvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt erfolgt über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter (§ 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“).

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t  
über die 14. Sitzung des  
Kreisausschusses  
am 14.12.2016  
TOP 25 öffentlicher Teil  
SV-9-0695

**Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55  
KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2017**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017**

Vor dem Hintergrund der absehbaren altersbedingten Fluktuation in den nächsten Jahren (allein 160 Beschäftigte treten bis zum Jahr 2025 in den Ruhestand) erscheint es – so KD Gilbeau – mit Blick auf die Stellenzuwächse des letzten sowie des vorliegenden Stellenplans möglich, ab dem Jahr 2020 (wieder) einen Stellenabbau vorzusehen.

In einem ersten Schritt würden vier Stellen in der Ausländerbehörde mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2020 versehen (Abbau eines Teams). In den darauf folgenden Jahren werde die Verwaltung prüfen, ob und inwieweit weitere jährliche Stelleneinsparungen in ähnlichem Umfang möglich sind, so dass innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren ab dem Jahr 2020 rd. 12 bis 16 Stellen abgebaut werden.

Sofern sich im Laufe der nächsten Jahre zeige, dass einer der o.g. kw-Vermerke aufgrund zurückgehender Arbeitsmengen schon vor dem 31.12.2020 realisiert werden könnte, werde die Verwaltung entsprechend reagieren. Auf der anderen Seite werde aber über eine Aufhebung der kw-Vermerke zu entscheiden sein, wenn absehbar sei, dass die Arbeitsmengen nicht wie prognostiziert zurückgehen.

Für die CDU-Kreistagsfraktion erklärt sich Ktabg. Schulze Esking mit dieser Regelung einverstanden.

Ktabg. Vogelpohl sieht den Stellenplan kritisch, aber in die andere Richtung. Viele in den Kennzahlen selbst gesetzte Ziele könnten nicht erreicht werden. Zu nennen seien hier: Produkte 32.04.01 (Ausländer/Asylbewerber), 50.20.01 (Regelprüfungen Wohn- und Betreuungsangebote), 51.30.02 (Beistandschaften), 51.30.04 (Elterngeld), 53.40.10 (Umweltmedizinische Stellungnahmen), 53.50.10 (Schwerbehindertenausweise), 70.01.01 (betrieblicher Umweltschutz), 70.02.01 (Kontrolle Händler und Halter geschützter Arten). In Summe sei nicht beurteilbar, ob ausreichend Personal vorhanden sei, eventuell sei es nur falsch eingesetzt. Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Stellenplan nicht zustimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2017 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       14 JA-Stimmen  
  2 NEIN-Stimmen

## **Entwurf Haushalt 2017**

Wie bereits eingangs der Sitzung erwähnt, stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zunächst den Antrag des Bunten Kreises Münsterland e.V. vom 29.04.2016 auf Förderung des Leistungsangebotes „KOMPASS – psychologische Beratung für Eltern“ zur Beratung und Abstimmung. Im Jugendhilfeausschuss (Sitzungsvorlage SV-9-0680) sei dem ursprünglichen Vorschlag der Verwaltung, den Antrag abzulehnen, gefolgt worden. In der Bürgermeisterkonferenz – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – sei die eindringliche Bitte geäußert worden, dem Antrag nicht stattzugeben und keine Mittel zur Verfügung zu stellen. Da jedoch inzwischen sich eine anteilige Förderung durch die Städte Coesfeld und Dülmen abzeichne, sei dies neu zu überdenken.

FBL Schütt konkretisiert, dass bei einem Angebot von 20 Stunden pro Woche und einem Eigenanteil des Bunten Kreises von 22 % für den Kreis ein Anteil von rd. 17.500 € anfalle. Dieser Betrag würde bei entsprechender Zustimmung in die Änderungsliste für den Kreistag aufgenommen. Die Förderung solle jedoch zwingend auf ein Jahr begrenzt werden.

Abstimmung über den Antrag des Bunten Kreises in der geänderten Fassung:

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld fördert das Projekt „KOMPASS – psychologische Beratung für Eltern“ des Bunten Kreises Münsterland e.V. mit 17.500 € im Jahr 2017. Die Förderung ist auf ein Jahr begrenzt.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig

Sodann folgt die Beratung über den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Coesfeld e.V. vom 17.11.2016 auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld. Auch dieser Antrag sei – so Landrat Dr. Schulze Pellengahr – im Jugendhilfeausschuss beraten worden (Sitzungsvorlage SV-9-0706). Entsprechend des Vorschlags der Verwaltung sei allerdings eine Behandlung erst für den Haushalt 2018 beschlossen worden. Landrat Dr. Schulze Pellengahr hält diesen Beschluss aufgrund des zu kurzfristigen Antrags für richtig und wirbt dafür, dem Kreistag einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Die Daten und Fakten müssten sauber aufbereitet werden.

Ktabg. Schäpers erklärt, dass Kinderschutz im Jahr 2017 genauso wichtig sei wie im Jahr 2018. Eine Förderung solle daher bereits im nächsten Jahr erfolgen. Man habe nun noch eine Woche Zeit, sich inhaltlich mit dem Antrag zu befassen und könne diesem dann im Kreistag



zustimmen. Heute solle eine Ablehnung daher nicht erfolgen.

Ktabg. Vogelpohl schlägt die Einstellung der beantragten Mittel mit einem Sperrvermerk vor. Ktabg. Kohaus pflichtet ihm bei und ist der Meinung, dass man sich nicht ein Jahr Zeit nehmen solle für die Entscheidung. Es entstehe der Eindruck, dass der Kinderschutz im Jahr 2017 nicht wichtig sei.

Ktabg. Kleebaum betont ausdrücklich die Wichtigkeit des Kinderschutzes. Hier sehe er aber keine besondere Dringlichkeit, zudem müssten die vorgeschriebenen Regelungen und das Verfahren eingehalten werden. Im Fachausschuss müsste ein eindeutiger Beschlussvorschlag erarbeitet werden. Jetzt hier so zuzustimmen würde auch ein falsches Signal setzen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr betont, dass eine Förderung von rd. 70.000 € kein Pappentstiel sei. Hier sei seiner Meinung nach eine grundlegende Prüfung notwendig, bevor einer Förderung zugestimmt werde, ähnlich, wie dies auch bei anderen Förderanträgen der Fall sei. Er lässt sodann abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. auf Förderung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen wird zurückgestellt und für eine Behandlung erst für den Haushalt 2018 vorgesehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären, wie sich das beantragte Angebot in das bereits bestehende Netzwerk einfügen würde.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:     9 JA-Stimmen  
                                  4 NEIN-Stimmen  
                                  2 Enthaltungen

Zur Abstimmung über den Entwurf des Haushalts 2017 mit den im Kreisausschuss und vorab durch die Fachausschüsse beschlossenen Änderungen führt Landrat Dr. Schulze Pellengahr aus, dass es noch zu redaktionellen Änderungen komme, da es ab dem 01.01.2017 eine Änderung der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung gäbe. Die bisherigen Fachbereiche würden in Dezernate umgewandelt, zudem werde ein weiteres Dezernat 4 eingerichtet.

Auf Anfrage des Ktabg. Rampe teilt AL Brockkötter mit, dass im Finanzausschuss eine Abstimmung über die Änderungsliste nicht erfolgt sei, dies müsse nun im Kreisausschuss noch erfolgen.

Ktabg. Kleebaum und Ktabg. Rampe betonen ausdrücklich die guten Gespräche sowie die ansprechenden und vernünftigen Beratungen zum Haushalt 2017. Unterschiedliche Auffassungen müssten sein, dürften aber trotz der Wahlen im kommenden Jahr nicht dazu führen, das gute Beratungsklima zu verändern. Es reiche aus, wenn Anfeindungen von außen an die Politik herangetragen würden, wie z.B. in Bocholt erfolgt. Ein gutes und faires Miteinander sei daher immens wichtig.

Auch Landrat Dr. Schulze Pellengahr verurteilt die angesprochenen Vorfälle auf das Schärfste. Er lässt sodann über den Entwurf zum Haushalt mit den Ergänzungen der Änderungsliste sowie den heute beschlossenen Änderungen abstimmen.

## **Beschluss:**

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im Budget 05 "Allgemeine Finanzwirtschaft" (Haushaltsplanentwurf ab Seite 550) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen (siehe Änderungsliste 02/2017) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2017 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

### Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Kreisausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

### **Mitteilungen des Landrats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verliest folgende Mitteilungen:

#### **Bildungsangebote für junge Geflüchtete**

Über eine Presseinformation der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 29.11.2016 ist bekannt geworden, dass das Schulministerium ab Februar 2017 seine Angebotspalette an Berufskollegs auch für die neu Zugewanderten über 18 Jahre erweitert.

Mit dem neuen Angebot „Fit für mehr“ sollen nunmehr auch nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge die Chance erhalten, sich schulisch auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten. Neuzugewanderte können - unabhängig von der Bleibeperspektive – in das Bildungsangebot eintreten und sich dort bis zu einem Jahr lang sprachlich, mathematisch, kulturell und politisch-gesellschaftlich für ihren weiteren Bildungsweg vorbereiten.

In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass der Kreistag des Kreises Coesfeld in seiner Sitzung am 22.06.2016 eine „Resolution zum Recht auf Schulbesuch für über 18-jährige Flüchtlinge“ beschlossen hat.

Leider liegen hier und bei den Schulleitungen über die Pressemitteilung und einer ergänzenden Übersicht über „Bildungsangebote für geflüchtete Menschen“ hinaus bislang keine weiteren Informationen über die Rahmenbedingungen für die Schaffung eines entsprechenden Bildungsangebots an den Berufskollegs vor. Insbesondere sind die schulrechtlichen Regelungen (z. B. Errichtungsbeschluss) und die Frage der Bereitstellung bzw. der Finanzierung personeller (Lehrpersonen, Sozialarbeiter usw.) und sächlicher Ressourcen noch ungeklärt bzw. nicht bekannt.

Der Kreis Coesfeld wird sich nunmehr mit dem Landkreistag und der Bezirksregierung in Verbindung setzen, um weitere Informationen einzuholen.

#### **Fortschreibung Frauenförderplan und Bericht über die Personalentwicklung**

Die Kreisverwaltung ist nach den Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes verpflichtet, jeweils für den Zeitraum von 3 Jahren einen Frauenförderplan aufzustellen. Nach Ablauf des 3-Jahres-Zeitraumes ist ein Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und gemeinsam mit der Fortschreibung des Frauenförderplanes vorzulegen.

Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung der Gleichstellungsbeauftragten können die Fortschreibung des Frauenförderplanes für den Zeitraum 2016 bis 2018 sowie der Bericht für die Jahre 2013 bis 2015 nicht mehr in diesem Jahr vorgelegt werden. Die Vorlage wird sobald wie möglich nachgeholt.

## **Vergünstigte Nutzung von Bussen und Bahnen für Inhaber der Jugendleitercard (JULEICA)**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass das Pilotprojekt gut gelaufen sei. Einer Fortführung stehe nichts im Wege, entsprechende Mittel seien beim ZVM Fachbereich Bus vorhanden.